Was im Gesetzentwurf steht, ist auch allseits zutreffend vorgetragen worden, sodass ich auf eine Wiederholung des Inhaltes verzichten kann.

Zu dem, was nicht im Gesetzentwurf steht, zeigen sich viele Diskussionsmöglichkeiten auf. Ich gehöre diesem Parlament schon länger an: Wenn ich die jetzt wahrnehmen würde, würde ich die Einstimmigkeit gefährden. Das tue ich aber nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Herbert Strotebeck [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/7551, den Gesetzentwurf Drucksache 17/6887 unverändert anzunehmen. Deshalb führen wir jetzt die Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung durch.

Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Ich frage pro forma, ob jemand dagegen stimmt. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist – wie in der Debatte angekündigt – der **Gesetzentwurf Drucksache 17/6887** einstimmig **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

13 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7547

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Anlage 1)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen; daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/7547** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – und an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Verkehrsausschuss** zur Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall, also haben wir so überwiesen.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Reform des Hinterlegungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7548

erste Lesung

Herr Minister Biesenbach hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Auch hier ist keine weitere Aussprache vorgesehen. (Anlage 2)

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/7548** an den **Rechtsausschuss**. Wenn dem niemand widersprechen oder sich enthalten möchte – beides ist nicht der Fall –, haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

15 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7549

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Auch hier ist keine weitere Aussprache vorgesehen. (Anlage 3)

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/7549** an den **Innenausschuss** – federführend – und zur Mitberatung an den **Rechtsausschuss**. Wenn dem niemand widersprechen oder sich enthalten möchte – beides ist nicht der Fall –, haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

16 Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/7546

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Wahlvorschlag, der Ihnen in Drucksache 17/7546 vorliegt.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Ich frage auch hier, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Ent-

Anlage 3

TOP 15 „Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist noch kein Jahr her, dass wir uns in diesem Haus zuletzt mit unserem Polizeigesetz beschäftigt haben, und dennoch möchte ich an diese parlamentarische Sternstunde anknüpfen.

Für mich war die Verabschiedung Ende letzten Jahres eine Sternstunde, weil wir – nach einer sehr intensiven Debatte – gemeinsam eine Lösung gefunden haben. Sie trägt sowohl den gegenwärtigen Bedürfnissen der Polizei als auch dem Schutz von persönlichen Daten und Rechten angemessen Rechnung. Wir haben bewiesen, dass Demokraten einen an der Sache orientierten Kompromiss finden können – auch weil wir einander zugehört haben. Die breite parlamentarische Mehrheit bei der Verabschiedung war zudem ein klares Signal: Wir wollen in Freiheit sicher leben.

Das Polizeigesetz ist so nah an der Arbeit der Polizei und an den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger, dass es mit dem technischen Fortschritt und auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen permanent Schritt halten muss.

Deshalb lade ich Sie auch heute wieder ein, die zukünftige Ausrichtung der Polizei konstruktiv zu begleiten und die Polizei auch rechtlich so auszustatten, dass sie ihren großen Herausforderungen auch in Zukunft gerecht werden kann.

Die polizeiliche Eigensicherung liegt mir dabei besonders am Herzen. Die große Zahl an gewalttätigen Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte hat die Vorgängerregierung richtigerweise zur Einführung von Bodycams veranlasst.

Wir können es nicht hinnehmen, dass Menschen, die Leib und Leben für das Allgemeinwohl riskieren, bedroht und angegriffen werden.

Darum wollen wir mit der Entfristung ein Versprechen aus dem letzten Wahlkampf einlösen.

Hierin sehen wir uns auch durch die Zunahme der Gewaltdelikte seit 2017 und die wissenschaftliche Untersuchung bestätigt.

Sie hat zwar auch ergeben, dass die Rate der Angriffe auf Polizisten mit Bodycams im untersuchten Zeitraum etwas höher war als auf Polizisten ohne Bodycams. Das liegt aber daran, dass die Menschen sich an eine neue Technik erst einmal gewöhnen müssen.

Deshalb kann ich es gut verstehen, dass sich Polizisten in Konfliktsituationen besonders förmlich verhalten, wenn sie wissen, dass sie gefilmt werden. Aber nicht jeder fühlt sich durch förmliches Verhalten abgeholt, im Gegenteil: Der eine oder andere fühlt sich gar erst recht provoziert und bringt dies auch zum Ausdruck.

Wir werden die Polizistinnen und Polizisten daher durch geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bestmöglich für den täglichen Umgang mit der Bodycam wappnen.

Gleichzeitig mit der Entfristung der Regelung zur Bodycam werden wir auch die Rechte der Bürgerinnen und Bürger weiter stärken. Zukünftig soll es ihnen möglich sein, einer Löschung der Aufnahmen zu widersprechen, damit auch sie die Situation nachträglich bewerten können.

Im besonders eingriffsintensiven Bereich des Polizeigewahrsams werden wir im Sinne der Betroffenenrechte als erstes Bundesland den Vollzug des Polizeigewahrsams im Wege einer Rechtsverordnung gesetzlich regeln. Bisher ist das in Nordrhein-Westfalen wie auch in anderen Ländern per Ministerialerlass geregelt. Angesichts der mit der letzten Novelle angepassten Gewahrsamsfristen halten wir es für richtig, dem Gewahrsamsvollzug transparent und verbindlich Gesetzeskraft zu verleihen.

In Bezug auf den Polizeigewahrsam soll es noch eine weitere Neuerung geben. Wie in anderen Bundesländern schon seit Langem üblich, werden wir nun auch in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass im Polizeigewahrsam auch Beschäftigte eingesetzt werden, die keine Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind.

Wir wollen so dazu beitragen, dass mehr Polizei dort eingesetzt wird, wo die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten von Polizeivollzugsbeamten gefragt sind. Die Polizei soll für die Fokussierung auf ihre Kernaufgaben in anderen Bereichen entlastet werden.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es im Gewahrsam um teilweise sehr sensible Tätigkeiten geht und verfassungsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen sind. Deswegen wird die Gesamtverantwortung für die Abläufe in den Gewahrsamseinrichtungen auch weiterhin ausschließlich von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wahrgenommen werden. Der Gesetzentwurf sieht darum ausdrücklich vor, dass die Beschäftigten nur zu deren Unterstützung eingesetzt werden.

Ich bin mir sicher, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gute Weichenstellung für die Polizei getroffen haben.